



MEDIENINFORMATION

Neue Energievorschriften in Nidwalden

Der Regierungsrat hat das total revidierte Energiegesetz und die dazugehörige Verordnung auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Ziel der neuen Energievorschriften ist es, dass in Neu- und Umbauten weniger Energie verbraucht und mehr erneuerbare Energie verwendet wird. Grundlage für die schärferen Energievorschriften bilden die Mustervorschriften der kantonalen Energiedirektorenkonferenz. Mit den Vorschriften wird der gesetzlich zulässige Energiebedarf bei Neubauten halbiert.

Rund die Hälfte des Energieverbrauches in der Schweiz entfällt auf die Beheizung der Gebäude. Entsprechend wichtig sind darum die energetischen Vorgaben für Neu- und Umbauten.

Energetisch vorbildliche Bauten unterschreiten heute bereits die gesetzlichen Minimalvorgaben bei Weitem. Die entsprechenden Techniken und Materialien sind im Markt gut eingeführt. Ziel der neuen Vorschriften ist es, diese Erkenntnisse konsequent umzusetzen und so einen weiteren konkreten Schritt zur Verminderung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich zu bewirken. Das Hauptgewicht liegt klar bei der Gebäudehülle, das heisst, bei besseren Fenstern, besser wärmegeämmter Fassade und Dach, sowie der Vermeidung von konstruktiven Wärmebrücken. Verglichen mit Bauten, welche vor 1990 erstellt wurden, wird der Bedarf an Heizenergie so um ungefähr 75 % vermindert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und zu weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern geleistet.

Harmonisierung der energierechtlichen Vorschriften

Energiegesetz und Energieverordnung beruhen auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2008). Bei diesen Mustervorschriften handelt es sich um ein Gesamtpaket energierechtlicher Vorschriften, das für alle Kantone eine gemeinsame Basis bildet. Angestrebt werden eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Vorschriften im Gebäudebereich sowie einheitliche Formulare in den Kantonen. Durch die Übernahme der Bestimmungen der MuKE n 2008 können die Planung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in verschiedenen Kantonen tätig sind, stark vereinfacht werden. Aus diesem Grund hat der Kanton Nidwalden mit der total revidierten Energiegesetz-

gebung derjenigen Vorschriften, die für den Kanton zwingend, ökonomisch und ökologisch notwendig sind, übernommen.

Einsatz von erneuerbaren Energien

Mit den neuen Vorschriften wird die Verwendung von nicht erneuerbaren Energieträgern eingeschränkt. Wird bei einem Neubau auf erneuerbare Energien verzichtet, so muss dies durch eine entsprechend höhere Wärmedämmung kompensiert werden. Der Bauherr bleibt aber weiterhin frei bei der Wahl des Energieträgers. So können haustechnische Lösungen eingesetzt werden, welche dem Standort des Objektes und den Bedürfnissen des Bauherren angepasst sind.

Stans, 28. April 2010